Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: 32-1/019/2015

Information über geplante Baumaßnahmen des Staatlichen Bauamts Nürnberg im Bereich der Staatsstraße St 2244 "Herzogenauracher Damm" im Jahr 2016 sowie Umbau des Büchenbacher Damms in 2017

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77			Kenntnisnahme Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Staatliches Bauamt Nürnberg, Tiefbauamt sowie Abteilung Verkehrsplanung

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 20.1.2015 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Staatlichen Bauamt Nürnberg und den städtischen Fachdienststellen (Verkehrsplanung, Tiefbauamt sowie Verkehrsbehörde) statt. Im Rahmen dieses Gespräches wurde durch das Staatliche Bauamt Nürnberg auf die dringenden Baumaßnahmen im Zuge der Staatsstraße St 2244 "Herzogenauracher Damm" hingewiesen. In diesem Straßenabschnitt müssen sowohl an der Regnitzbrücke als auch an der Brücke über den RMD-Kanal dringend Arbeiten durchgeführt werden.

Die Brücken weisen folgende gravierende Defizite auf, die keinen weiteren Aufschub dulden:

- Verschlissene, teils zerstörte Kappen, Schutzeinrichtungen, Übergangskonstruktionen und Abdichtungen des Tragwerks gegen Tausalz
- Marode Entwässerungen und ehemals militärische Einstiegsöffnungen in der Fahrbahn, die zurückgebaut werden müssen
- Risiken aus ungenügendem Widerstand gegen Schiffsstoß bei der Kanalbrücke; die Brückenlager sind zu erneuern und die Pfeiler zu verstärken
- Mindertragfähigkeit bei der Regnitzbrücke; eine Gewichtsbeschränkung aufgrund der Schäden ist mit der nächsten Hauptprüfung zu erwarten

Auf Grund der vorhandenen Bauwerksschäden ist die Brücke über die Regnitz vollständig zu erneuern. Bei der Kanalbrücke sind zur Sicherstellung der Standsicherheit (bzw. Tragfähigkeit) und Dauerhaftigkeit umfangreiche Sanierungsarbeiten am Überbau und den Pfeilern incl. Lagerauswechslung durchzuführen. Das Staatliche Bauamt plant die dringende Realisierung dieser beiden Maßnahmen in 2016 durchzuführen.

Kanalbrücke

Bauliche Maßnahme: Sanierung Überbau incl. Erneuerung Kappen und Bauwerksausstat-

tung, Lagerauswechslung, ggf. Pfeilerverstärkung

Bauzeit: Frühjahr 2016 – Herbst 2016

Verkehrsabwicklung: Halbseitige Sperrung mit Ampelregelung

Regnitzbrücke

Bauliche Maßnahme: Erneuerung des Bauwerkes

Bauzeit: ca. 8 Monate (gleichzeitig mit Sanierung der Kanalbrücke Frühjahr - Herbst 2016) **Verkehrsabwicklung:** Vollsperrung für Kfz-Verkehr und einer Behelfsbrücke für Fußgänger

und Radfahrer

Die Stadt Erlangen wird auf Basis der beschlossenen Planungsgrundlagen nochmals das Radwegekonzept prüfen und ermitteln, ob konzeptionelle Änderungen berücksichtigt werden sollen. Dies wäre aus Sicht des Staatlichen Bauamtes in gewissem Rahmen ohne weiteres möglich. Die Stadt Erlangen stimmt den o.g. Vorhaben und der Abwicklung in 2016 zu. Dies hat zur Folge, dass die für 2016 vorgesehene Sanierung des Büchenbacher Dammes auf 2017 verschoben werden muss. Zur Frage, ob die Maßnahme Büchenbacher Damm noch über das Jahr 2017 hinaus möglichst nach Abschluss der Baumaßnahme Martinsbühler Straße verschoben werden kann, nimmt das Tiefbauamt der Stadt Erlangen wie folgt Stellung:

Bereits im Bedarfsbeschluss für die grundlegende Erneuerung der Fahrbahnen des Büchenbacher Dammes im BWA am 23.04.2013 wurde seitens der Verwaltung auf den kritischen und verkehrsgefährdenden Fahrbahnzustand eingehend hingewiesen. Aufgrund des ungenügenden Fahrbahnaufbaues und infolge der sehr hohen Verkehrsbelastungen entstehen diese Fahrbahnschäden kurzfristig immer wieder, trotz des laufenden Straßenunterhalts. Bei einer Verschiebung um mehrere Jahre werden weitergehende und zusätzliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Dies ist auch dahingehend erforderlich, damit die bauliche Substanz durch das Eindringen von Oberflächenwasser und den Frost-Tau-Wechselwirkungen nicht weiter beschädigt wird. Die derzeitige Erneuerungsmaßnahme geht davon aus, dass die vorhandenen wassergebundenen Schotterbauschichten der Fahrbahn weitestgehend übernommen werden können und nur die erforderlichen Asphaltschichten im sogenannten "Hocheinbau" erneuert und verstärkt werden müssen. Wird es erforderlich, dass auch diese Schottertragschichten aufgrund der Schädigungen zu erneuern sind, so ist mit einem deutlich höheren Investitionsbedarf beim Ausbau zu rechnen.

Hinsichtlich der Bauabwicklung im Zuge der Erneuerung des Büchenbacher Dammes sollte auch bedacht werden, dass während der Bauzeit stets ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung zur Verfügung stehen wird, da die bauliche Abwicklung so vorgesehen ist, dass jeweils nur eine Fahrbahn ausgebaut wird.

Resümee

Die Erneuerung der Regnitzbrücke war in den letzten Jahren bereits mehrmals im Gespräch. Zuletzt hat das Staatliche Bauamt Nürnberg die Erneuerung der Brücke für das Jahr 2015 vorgesehen. Diese Planung wurde von der Stadt Erlangen abgelehnt, weil im Jahr 2015 der zweite Teil der Brückenbaumaßnahme auf der A 3 ansteht und der Herzogenauracher Damm während dieser Zeit als Verkehrsverbindung zwingend benötigt wird.

Nach Einschätzung der Verwaltung erscheint der Zeitpunkt zur Realisierung der o.g. Baumaßnahmen im Jahr 2016 (Herzogenauracher Damm) bzw. 2017 (Büchenbacher Damm) sinnvoll und dringend erforderlich. Verkehrliche Gründe, welche gegen die zeitliche Abwicklung – auch hinsichtlich der zeitgleichen DB-Maßnahmen im Norden der Stadt - sprechen, werden von den Beteiligten nicht befürchtet. Insbesondere auch deshalb nicht, da die Maßnahme Regnitzbrücke im Zuge der BAB A3 bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen ist und somit dieser Autobahnabschnitt wieder uneingeschränkt für den Umleitungsverkehr zur Verfügung steht. Zudem steht während des Umbaus des Herzogenauracher Damms als Umleitungsstrecke der Büchenbacher Damm zur Verfügung.

Im Zuge des Umbaus des Büchenbacher Damms kann der Verkehr über die BAB A 3, den Herzogenauracher Damm sowie einspurig über den Büchenbacher Damm fließen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang